

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Winnigen**

Öffentliche Sitzung: 16.12.2020

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

**Sitzungsort: August-Horch-Halle, Uhlenweg 2,
56333 Winnigen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Krüber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Müller, Michael

Saas, Ida

Brost, Michael

Scherf, Julia

Reick, Walter

Krüber, Achim

Richter, Michael

Weyh, Peter

Kornes, Mathias

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

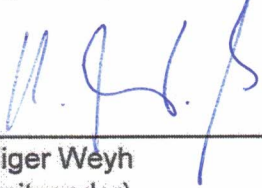
Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

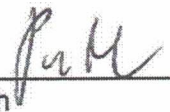
**Krause, Sabine
Krumborn, Mario**

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung

- 2 Straßenausbauprogramm und Investitionsprogramm;
a) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Straßenausbauprogrammes für die Jahre 2021-2025,
b) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Jahre 2021-2025 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
Win/2020/051

- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Friedhofsgebühren im Zusammenhang mit der Novellierung der Friedhofssatzung
Win/2020/053

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung/Erweiterung der Bewohnerparkregelungen in der Ortslage Winnigen zwischen der August-Horch-Straße und dem Dorfgemeinschaftshaus
Win/2020/048

- 5 Vergabe des Auftrages für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung zur Verbesserung der Entwässerung der Kindertagesstätte
Win/2020/049

- 6 Beauftragung zur Erstellung einer Checkliste für die Camping-Insel durch die Architekturwerkstatt Kolberg+Lieser

- 7 Beratung und Beschlussfassung zu Nutzungen von Räumlichkeiten und öffentlichen Flächen durch Touristik Winnigen e.V.

- 8 Antrag der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen"; Ersatzpflanzung für abgestorbene Bäume
Win/2020/052

- 9 Verschiedenes

- 10 Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

1. Mitteilungen der Verwaltung

An unserer Kindertagesstätte wurden die Jalousien mittlerweile montiert. Die Türen zur Schule hin konnten noch nicht beschattet werden, da dort Fluchttüren vorhanden sind. Bei einer Ortsbegehung wurden mehrere Möglichkeiten zu einer Umsetzung besprochen.

Nach einem virtuellen Rundgang in der Kita wurden mit dem Landes- und Kreisjugendamt die Möglichkeiten der Betreuungsplätze nach dem neuen Kita-Gesetz ab 01.07.2021 besprochen. Ein weiterer Termin mit unserer Fachberatung am 05.01.2021 soll klären, ob die besprochenen Maßnahmen umgesetzt werden können, damit dann die neue Betriebserlaubnis beantragt werden kann. Nach heutigem Stand geht uns kein Betreuungsplatz verloren, sodass wir auch im Kita Jahr 21/22 mindestens 98 Plätze zu Verfügung stellen können.

Im Krumme-Verlag ist ein neuer Band der Winninger Hefte erschienen, der sich dem Wirken des Winninger Architekten Ferdinand Bernhard widmet. Verfasser ist der frühere Winninger Bürger Peter Lammert. Den neuen Band erhalten die Ehrenwinzer als Weihnachtsgeschenk. Ein herzliches Dankeschön an Verfasser und Herausgeber.

Der Verein „Bürger für Winnigen“ wurde aufgelöst. Das Vereinsvermögen von 8.350 € wurde satzungsgemäß an die Ortsgemeinde übertragen.

Zwei Winninger Bürger haben sich bereit erklärt jeweils einen Baum für die neue Querachse auf dem Friedhof zu spenden.

Ein Dankeschön geht an den FDP-Ortsverband für die Unterstützung bei der Ausgabe der FFP2-Masken an der Apotheke.

Für unser Wein- und Heimatmuseum ist der vorgezogene Maßnahmenbeginn bewilligt. Die daraus resultierenden weiteren Maßnahmen sind in die Wege geleitet. Die endgültige Aussage über die konkreten Förderhöhen wird im März erwartet.

Zur LED-Sanierung unserer Straßenbeleuchtung liegt inzwischen die Bewilligung vom Bund vor. Die Rückmeldung vom ZEIS-Programm des Landes steht noch aus. Danach geht es an die Ausschreibung.

In den ersten beiden Februarwochen ist ein Abendgesprächstermin zum Thema Haus Moisa/Hotel Schwan mit Stadt-Land-plus geplant. Eingeladen werden soll der DeBaV sowie weitere Vertreter aus dem Gemeinderat. Wegen des Themenumfanges ist eine Integration in eine reguläre DeBaV-Sitzung kaum möglich.

Im Januar stehen mit Beteiligungen des Büros Kaarst an:

- Straßenausbau am Rosenberg
- Träger öffentlicher Belange B-Plan Erweiterung GEGI-Gebiet

und nach Möglichkeit

- Träger öffentlicher Belange B-Plan Winninger-Mitte

2. Straßenausbauprogramm und Investitionsprogramm;
a) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung
des Straßenausbauprogrammes für die Jahre 2021-
2025,
b) Beratung und Beschlussfassung über das
Investitionsprogramm der Jahre 2021-2025 zur
Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den
Ausbau von Verkehrsanlagen
Win/2020/051

Beschluss:

- a) Für den Straßenausbau wird in Abänderung des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 11.11.2020 folgende zeitliche Reihenfolge festgelegt:
- Am Rosenberg 2021 bis 2022
 - Spitalseck Haus Moisa/Schwan 2022-2023
 - Moselufer 2022-2023
 - Türmchenstraße (zwischen Bachstraße und August-Horch-Straße), Hahnenstraße, Am Schaubert 2023-2025
 - Die Raiffeisenstraße wird aus dem Plan herausgenommen.

Der Änderung des Straßenausbauprogrammes für die Jahre 2021 – 2015 wird zugestimmt.

- b) Die Ortsgemeinde Winnigen beschließt folgendes Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2025:

1. ab 2021 bis 2022 Ausbau Am Rosenberg
2. ab 2022 bis 2023 Ausbau Spitalseck
3. ab 2022 bis 2023 Ausbau Moselufer
4. ab 2023 bis 2025 Ausbau Türmchenstraße (von Bach- bis August-Horch-Straße), Hahnenstraße, Am Schaubert

Die bautechnische Umsetzung der Straßen ist im Vollausbau, durch Erneuerung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenbeleuchtung und notwendig werdender Erneuerung der Straßenentwässerung, nach Absprache mit dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, geplant.

Die Ortsgemeinde Winnigen erhebt hierzu wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Der jährlich beitragsfähige Aufwand wird nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwarteten Investitionsaufwendungen ermittelt.

Die geschätzten beitragsfähigen Aufwendungen des Investitionsprogramms 2021-2025 betragen 1.746.107,87 €. Aus dem letzten Investitionsprogramm 2016-2020 erfolgt ein kalkulatorischer Ergebnisvortrag.

Dem Investitionsprogramm der Jahre 2021 – 2025 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

a) Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 1

b) Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 1

Begründung:

Zu a)

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen wiederkehrenden Beiträge ergab sich im Vergleich zum vorhergehenden 5-Jahreszeitraum ein deutlicher höherer Beitragssatz. Deshalb hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Vorberatung empfohlen, die Raiffeisenstraße aus dem 5-Jahreszeitraum rauszunehmen.

Würde die Raiffeisenstraße gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 11.11.2020 einfach gestrichen, würde in den letzten beiden Jahren des Kalkulationszeitraums voraussichtlich kein Ausbau mehr stattfinden. Dies widerspräche dem rechtlichen Gebot, dass in jedem Jahr des Kalkulationszeitraums des Investitionsprogramms (5 Jahre, TOP 2b), Aufwendungen für Ausbaumaßnahmen entstehen müssen. Da in den Diskussionen und Beschlüssen der jüngeren Zeit eine Priorisierung für "Spitalseck Haus Moisa/Schwan und Moselufer" erkennbar war, ergab sich eine notwendige geänderte Reihenfolge der Ausbaumaßnahmen gemäß dem obigen Beschluss.

Zu b)

A) Investitions-/Bauprogramm

Nach Ablauf des zweiten Investitionsprogramms der Jahre 2016-2020, in dem die Friedrich-, Wilhelm-, Kirch- und Schulstraße ausgebaut wurden, plant die Gemeinde Winnigen den Ausbau der Straßen:

Am Rosenberg, Türmchenstraße von Bach- bis August-Horch-Straße, Hahnenstraße, Am Schaubert, Spitalseck, Moselufer und Raiffeisenstraße,

Die bautechnische Umsetzung der Straßen ist ab dem Jahr 2021 in folgender Reihenfolge geplant:

1. ab 2021 bis 2022 Ausbau Am Rosenberg
2. ab 2022 bis 2023 Ausbau Spitalseck
3. ab 2022 bis 2023 Ausbau Moselufer
4. ab 2023 bis 2025 Ausbau Türmchenstraße (von Bach- bis August-Horch-Straße), Hahnenstraße, Am Schaubert

Den Umfang der Ausbaumaßnahmen und die Reihenfolge hat der Ortsgemeinderat Winnigen am 11.11.2020 beschlossen. Das Straßenbauprogramm wurde durch Beschluss vom 16.12.2020 durch Herausnahme des Ausbaus der Raiffeisenstraße aus dem Bau- und Investitionsprogramm geändert. Darauf basierend wurde vorliegendes Investitionsprogramm zur Kalkulation der zu erhebenden wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem Durchschnitt der künftigen 5 Jahre aufgestellt.

Die technische Ausführung der einzelnen Maßnahmen wird noch für jede Straße getrennt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates erfolgen (techn. Ausbauprogramm). Hierzu dienen i.d.R. die Ausführungspläne eines baubetreuenden Ingenieurbüros.

Das Bauprogramm unterliegt einer stetigen Überprüfung und Fortschreibung. Soweit aus technischen, haushälterischen oder rechtlichen Gründen eine Änderung/Fortschreibung erforderlich wird, ist diese jederzeit möglich. Aus dem Bauprogramm können keine Verpflichtungen auf den Ausbau einer bestimmten Verkehrsanlage zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeleitet werden.

B) Beitragserhebung

Die Ortsgemeinde Winnigen erhebt wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Dabei wird der beitragsfähige Aufwand in der jeweiligen Abrechnungseinheit nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwarteten Investitionsaufwendungen ermittelt.

Die Umsetzung des Bauprogramms soll in den Jahren 2021-2025 erfolgen.

Die geschätzten beitragsfähigen Aufwendungen des Bauprogramms betragen 1.746.107,87 €.

Davon entfallen voraussichtlich auf die einzelnen Verkehrsanlagen folgende geschätzte Aufwendungen:

Abrechnungsgebiet	Gesamtkosten	beitragsfähig	2021	2022	2023	2024	2025
I - Ortslage Winnigen							
Ausbau Am Rosenberg	222.447,66 €	222.447,66 €	112.786,33 €	109.661,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausbau Spitalseck	84.901,67 €	84.901,67 €	0,00 €	45.050,84 €	39.850,84 €	0,00 €	0,00 €
Ausbau Moselufer	540.416,27 €	540.416,27 €	0,00 €	270.208,14 €	270.208,14 €	0,00 €	0,00 €
Ausbau Türmchenstraße*	400.356,65 €	400.356,65 €	0,00 €	0,00 €	196.178,33 €	204.178,33 €	0,00 €
Ausbau Hahnenstraße	359.701,92 €	359.701,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	180.950,96 €	178.750,96 €
Ausbau Im Schaubert	138.283,70 €	138.283,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.041,85 €	68.241,85 €
Summe	1.746.107,87 €	1.746.107,87 €	112.786,33 €	424.920,30 €	506.237,30 €	455.171,13 €	246.992,81 €

* von Bach- bis August-Horch-Straße

Kostenkalkulationen der einzelnen Maßnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Zudem erfolgt auf Grund der gesetzlichen Regelung im § 10a KAG ein kalkulatorischer Vortrag des Investitionsprogramms 2016-2020.

Verteilungskalkulation geschätzt							
		InvestProgramm	2021	2022	2023	2024	2025
beitragsfähiger Aufwand		1.746.107,87 €	349.221,57 €	349.221,57 €	349.221,57 €	349.221,57 €	349.221,57 €
./. Gemeindeanteil	33%	576.215,60 €	115.243,12 €	115.243,12 €	115.243,12 €	115.243,12 €	115.243,12 €
Umlagefähiger Aufwand I		1.169.892,27 €	233.978,45 €	233.978,45 €	233.978,45 €	233.978,45 €	233.978,45 €
./. kalkulatorischer Vortrag 2016-2020		33.614,80 €	6.722,96 €	6.722,96 €	6.722,96 €	6.722,96 €	6.722,96 €
Umlagefähiger Aufwand II		1.136.277,47 €	227.255,49 €	227.255,49 €	227.255,49 €	227.255,49 €	227.255,49 €
Beitragsaufkommen Durchschnitt 5 Jahre		227.255,49 €					

Auf Grund möglicher Änderungen der beitragspflichtigen Fläche, kann der Beitragssatz jährlich schwanken:

Ab dem Veranlagungsjahr 2021 werden die verschonten Grundstücke Amtsstraße und Zehnthof erstmals mit herangezogen. Die beitragspflichtige Fläche wird ab dem Jahr 2021 entsprechend erhöht.

Im Zeitraum erstmalig erschlossenen Baugebiete werden erstmalig nach Ablauf einer Verschonungszeit beitragspflichtig.

voraussichtliche Entwicklung Beitragssatz

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Aufwand	227.255,49 €	227.255,49 €	227.255,49 €	227.255,49 €	227.255,49 €	1.136.277,47 €
Fläche	545.000,00	545.000,00	545.000,00	545.000,00	545.000,00	545.000,00
Satz	0,41698	0,41698	0,41698	0,41698	0,41698	2,0849

Nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres ist der jährliche Beitrag durch Bescheid festzusetzen. Nach Ablauf des Investitionsprogramms 2025 erfolgt sodann die Abrechnung des Investitionsprogramms durch Gegenüberstellung des kalkulierten zum tatsächlichen Aufwand. Über-/Unterdeckungen sind entsprechend in den folgenden Jahren durch kalkulatorischen Vortrag auszugleichen.

Im Rahmen der Aussprache im Ortsgemeinderat wird die vorliegende Reihenfolge der Straßenausbaumaßnahmen hinterfragt, sowie auf die Kostensteigerung, die auf die Beitragspflichtigen zukommt, hingewiesen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von Friedhofsgebühren im Zusammenhang mit der Novellierung der Friedhofssatzung **Win/2020/053**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Winnigen beschließt die Festsetzung von Friedhofsgebühren in der vorliegenden Fassung:

Gebühren Kissengrabstätten als Reihengrabstätten (siehe § 15 Abs. 3):

Überlassung einer Reihengrabstätte als Rasengrab (bis zum 5. Lebensjahr): 250,- €

Überlassung einer Reihengrabstätte als Rasengrab (ab dem 5. Lebensjahr): 800,- €

Grab- bzw. Rasenpflege bis zum Ablauf der Ruhezeit (25 Jahre): 800,- €

Kissengrabstätten als (Doppel)Wahlgrabstätten nebeneinander (siehe § 15 Abs. 4)

Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte –nebeneinander- als Rasengrab (30 Jahre): 1.000,- €

Grab- bzw. Rasenpflege bis zum Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre): 960,- €

Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie oben erhoben.

Verlängerung des Nutzungsrechts bei weiteren Beisetzungen für jedes volle Jahr:

Wahlgrabstätte –nebeneinander- als Rasengrab: 40,- €

Grab- bzw. Rasenpflege pro Jahr: 30,- €

Kissengrabstätten als Urnenreihengrabstätten (siehe § 15 Abs. 1)

Überlassung einer Urnenreihengrabstätte als Rasengrab (20 Jahre): 300,- €

Grab- bzw. Rasenpflege bis zum Ablauf der Ruhezeit (20 Jahre): 480,- €

Kissengrabstätten als Urnenwahlgrabstätten (siehe § 15 Abs. 2)

Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstätte als Rasengrab (30 Jahre): 400,- €

Grab- bzw. Rasenpflege bis zum Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre): 720,- €

Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit, wird die gleiche Gebühr wie oben erhoben.

Verlängerung des Nutzungsrechts bei weiteren Beisetzungen für jedes volle Jahr:

Urnenwahlgrab als Rasengrab: 16,- €

Grab- bzw. Rasenpflege pro Jahr: 30,- €

Abstimmungsergebnis

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Begründung:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Winnigen hat am 07.10.2020 die neue Friedhofssatzung beschlossen, welche zum 01.01.2021 in Kraft tritt. In der neuen Friedhofssatzung werden gemäß § 15 Kissengrabstätten angeboten. Hierzu müssen in der Haushaltssatzung Gebühren festgelegt werden.

Der Beschlussvorschlag wird vom Vorsitzenden vorgetragen und im Ortsgemeinderat kommt es zu keiner weiteren Aussprache.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung/Erweiterung der Bewohnerparkregelungen in der Ortslage Winnigen zwischen der August-Horch-Straße und dem Dorfgemeinschaftshaus Win/2020/048

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Winnigen beschließt zunächst einzeln über die Aufzählung der Nummern 1. bis 7. aus der nachfolgenden Begründung.

Sodann beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Verbandsgemeinde (örtliche Ordnungsbehörde) Anfang 2022 über die Anzahl der Fälle je nach Ziffer aufschlüsselt, wie viel Änderungen sich aus den einzelnen Ziffern ergeben.

Abstimmungsergebnis

- Zu 1. Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- Zu 2. Ja 7 Nein 5 Enthaltung 3
- Zu 3. Ja 6 Nein 5 Enthaltung 4
- Zu 4. Ja 8 Nein 5 Enthaltung 2
- Zu 5. Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
- Zu 6. Regelung über 70,- € für zwei Jahre
Ja 6 Nein 8 Enthaltung 1
Regelung über 50,- € für ein Jahr
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4
- Zu 7. Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zur Auswertung der Ergebnisse Anfang 2022

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

In der Begründung des vorliegenden Beschlussvorschlags werden sieben Regelungen zur zukünftigen Verfahrensweise zum Bewohnerparken in der Ortslage Winnigen zwischen der August-Horch-Straße und dem Dorfgemeinschaftshaus aufgelistet.

Im Ortsgemeinderat wird die Thematik sehr kontrovers diskutiert, letztendlich wird sich darauf verständigt, dass über jede der sieben Regelungen einzeln abgestimmt wird. Grundsätzlich kommt zum Ausdruck, dass zunächst die Erfahrungen zeigen sollen, ob damit die gewünschten Ergebnisse einhergehen (ob mit diesen Regelungen Parkplätze frei werden). Insoweit werden die jetzigen Beschlussfassungen als Übergangsregelungen angesehen. Zusätzlich wird die Parküberwachung angesprochen, die zur Abhilfe der Problematik (das nur die rechtmäßige Nutzung der Parkplätze erfolgt) notwendig ist. In Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen wird von der örtlichen Ordnungsbehörde Auskunft erbeten, nach welchen Normen/auf welcher Ermächtigungsgrundlage die Richtlinien des Bewohnerparkens beruhen. Alleine § 12 StVO sei wohl nicht hinreichend.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Verbandsgemeinde (örtliche Ordnungsbehörde) Anfang 2022 über die Anzahl der Fälle je nach Ziffer aufschlüsselt, wie viel Änderungen sich aus den einzelnen Ziffern ergeben.

Nachfolgend die Begründung aus dem Beschlussvorschlag mit den sieben Vorschlagsregelungen:

Derzeit sind **171** Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden. Dieser Zahl stehen für das Jahr 2019 **163** ausgestellte Parkausweise gegenüber, d.h. dass praktisch für alle vorhandenen Parkplätze Parkausweise ausgestellt worden sind. Die VG Rhein-Mosel sieht es für dringlich erforderlich, die bestehenden Richtlinien zur Erteilung von Parkausweisen enger zu fassen. Die Änderungsvorschläge lauten wie folgt:

1. Eine Ausnahmegenehmigung erhalten nur noch Personen, die mit Hauptwohnung gemeldet sind.
2. Die vorhandenen Parkplätze im eigenen Hof/Garage müssen nicht immer frei anfahrbar sein, d.h. wenn die Platzverhältnisse es zu lassen, kann auch verlangt werden, dass mehrere Kraftfahrzeuge (maximal zwei) hintereinander im Hof oder hintereinander vor und in der Garage geparkt werden, wenn es sich um Kraftfahrzeuge von Personen des gemeinsamen Haushaltes oder im Haus wohnender naher Angehöriger und deren Kraftfahrzeuge handelt.
3. Besitzt ein Bewohner/eine Bewohnerin mehrere Personenkraftwagen oder zusätzlich ein Motorrad und fehlen hierfür bei Ausnutzung der eigenen Stellflächen Parkplätze, so wird pro Person nur für ein Kraftfahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Parken ausgestellt, da von einer Person nicht gleichzeitig mehrere Fahrzeuge genutzt werden können.
4. Die berechnigte Person muss grundsätzlich im Besitz eines gültigen Führerscheines sein, welcher dazu berechtigt, mit dem Kraftfahrzeug, für welches ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt wird, zu fahren.
5. Parkausweise werden nicht mehr bis zum Jahresende ausgestellt, sondern ganzjährig.
6. Die Verwaltungsgebühren werden angehoben.
Ein Jahr = 50€, zwei Jahre = 70€
7. Es werden maximal 2 Ausnahmegenehmigungen pro Wohneinheit ausgestellt.

5. Vergabe des Auftrages für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung zur Verbesserung der Entwässerung der Kindertagesstätte
Win/2020/049

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hebt den unter Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am 11.03.2020 gefassten Beschluss auf und beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Angebotspreis von 8.095,82 € brutto, an das Ingenieurbüro Klabautschke aus Koblenz gemäß Honorarbenennung vom 20.02.2020 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Im Kindergarten der Ortsgemeinde staut sich bei Starkregenereignissen das Regenwasser in den Ablaufleitungen soweit zurück, dass es sich aus den Abläufen im Keller hochdrückt.

Um die Entwässerungsproblematik zu beheben, wurden gemäß Auftrag der Ortsgemeinde 2 Ingenieurbüros angefragt.

Die Angebote wurden vom Bauamt der VG Rhein-Mosel nachgerechnet und auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich folgende Rangfolge:

Ingenieurbüro Klabautschke	2. Büro	
Summe Netto	6.803,21 €	10.958,94 €
19 % MwSt.	1.292,61 €	2.082,20 €
Brutto	8.095,82 €	13.041,14 €

In den Honorarangeboten sind die Leistungsphasen 1 – 9, inkl. örtlicher Bauleitung enthalten. Beide Ingenieurbüros sind für den Auftrag als leistungsfähig bekannt.

Das Ingenieurbüro Klabautschke hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Wir empfehlen, die Planungsleistungen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes, an das Ingenieurbüro Klabautschke aus Koblenz zu vergeben.

6. Beauftragung zur Erstellung einer Checkliste für die Camping-Insel durch die Architekturwerkstatt Kolberg+Lieser

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winnigen vergibt den Auftrag zur Bestandsaufnahme/Grundlagenermittlung des Campingplatzes Winnigen an die Architekturwerkstatt Kolberg und Lieser, Emmelshausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

Begründung:

Ortsbürgermeister Weyh erläutert das nachfolgende Angebot und macht Angaben zum Zweck der beabsichtigten Beauftragung. Ratsmitglieder sprechen sich ebenfalls für die Beauftragung aus.

Angebot der Architekturwerkstatt Kohlberg + Lieser, Emmelshausen, Bestandsaufnahme des Campingplatz Winnigen

Sehr geehrter Herr Weyh,
sehr geehrter Rat,

wie am gemeinsamen Termin am 28-11-2020 besprochen übersenden wir Ihnen im Folgenden ein Angebot über die Bestandsaufnahme des Campingplatzes.

LPH Grundlagenermittlung

Die Bestandsfeststellung soll der Gemeinde und einem potentiellen Neupächter einen Überblick über den Ist- Zustand geben, Verantwortlichkeiten klären sowie Entscheidungshilfe für das weitere Vorgehen bieten. Die Ergebnisse werden tabellarisch, in Form einer Checkliste dargestellt.

Punkt 1:

Bestandsfeststellung Gebäude, Platz,
Verkehrsführung sowie Slipanlage und Stege
Stundenansatz: 40 Stunden à 67,50 Euro entspricht: 2.700,00 Euro

Punkt 2:

Bestandsfeststellung Be- und Entwässerung Platz und Gebäude
Stundenansatz: 30 Stunden à 67,50 Euro entspricht: 2.025,00 Euro

Punkt 3:

Bestandsfeststellung Energieversorgung Platz und Gebäude
Stundenansatz: 30 Stunden à 67,50 Euro entspricht: 2.025,00 Euro

Summe: 6.750,00 Euro
zzgl. MwSt.: 19 % 1.282,50 Euro

Summe 8.032,50 Euro

7. Beratung und Beschlussfassung zu Nutzungen von Räumlichkeiten und öffentlichen Flächen durch Touristik Winningen e.V.

Ausschließungsgründe:

Ratsmitglied Frau Julia Scherf hat den Sitzungstisch verlassen und nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss:

Dem Antrag zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten durch Touristik Winningen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

Begründung:

Touristik Winningen e.V. hat den Antrag gestellt, die bisher genutzten Räumlichkeiten zu den gleichen Bedingungen weiter nutzen zu können. Einvernehmlich wird diesem Antrag entsprochen.

Nachfolgend das Antragsschreiben von Winningen Touristik e.V.:

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Fraktionssprecher,

mit Blick auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Verhältnis zwischen der Gemeinde und unserem Verein wenden wir uns heute mit folgendem Anliegen an Sie:

Touristik Winningen e. V. ist bestrebt, weiterhin das Ostereierkibben als Saisonereignis sowie das Moselfest als großes, überregional bekanntes Weinfest zu veranstalten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen im bisherigen Umfang stimmen. Konkret bedeutet dies, dass wir folgenden Antrag stellen:

- Überlassung der derzeit genutzten Räume im Keller des Rathauses, der Aktenkammer sowie der Kleiderkammer und des Abstellraums auf dem Speicher des Rathauses für Utensilien des Moselfest-Spiels
- Überlassung der Garage neben dem Museumsgebäude als Lager für den großen Osterhasen, für Weinbrunnen-Krone sowie Festspiel-Regieturm und -absperungen
Eine vom Museumsverein immer wieder ins Spiel gebrachte Unterbringung der Gerätschaften in einem privaten Objekt kann keine Lösung sein, da diese nie als dauerhaft angesehen werden kann, vielmehr damit eine Abhängigkeit vom jeweiligen Besitzer geschaffen würde.
- Zusicherung der Gemeinde, die für Ostereierkibben und Moselfest benötigten öffentlichen Flächen incl. des Moselhauses und der Freilichtbühne am Marktplatz sowie der „Galerie im Rathaus“ auch in Zukunft nutzen zu können.

Wir sind gerne bereit, das Moselfest, das für erhebliche Umsätze in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben sowie bei den Winzern sorgt, das für Winnigen insgesamt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, auch künftig ehrenamtlich zu organisieren, benötigen dafür im Sinne der Planungssicherheit aber die entsprechenden dauerhaften Zusagen.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus zahlen wir derzeit eine Jahresmiete von gut 500 Euro; dies werden wir selbstverständlich auch weiterhin tun.

Winnigen war und ist geprägt von einem engen Miteinander und so hoffen wir auf einen positiven Bescheid. Zu einem erläuternden Gespräch sind wir selbstverständlich gerne bereit.

8. Antrag der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen": Ersatzpflanzung für abgestorbene Bäume Win/2020/052

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Winnigen hier: Ersatzpflanzung für abgestorbene Bäume

Hallo Rüdiger,

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beauftragt die Anpflanzung von 10 hochstämmigen Apfelbäumen als Ersatzbepflanzung für abgestorbene Bäume. Dafür werden 3.500 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt. Hierbei beziehen wir uns auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2019.

Begründung:

Die Pflegearbeiten an gemeindeeigenen Apfelbäumen haben ergeben, dass einige Bäume aufgrund zu großer Schäden durch Mistelbefall nicht mehr zu retten gewesen sind. Der Verlust dieser teilweise alten und hochwertigen Bäume soll durch Neuanpflanzungen, vorzugsweise alte, hochstämmige Apfelsorten, ersetzt werden.

Die Auswahl der Standorte sollte in Absprache mit Michel Otto (Jagdpächter) möglichst an den Standorten der abgestorbenen Bäume oder in deren Nähe erfolgen, die Auswahl der Baumarten nach Beratung durch eine Fachfrau/ einen Fachmann (z.B. Herrn Zillhardt, Fa. Treeva).

Für einen hochstämmigen Baum muss mit 250 Euro Anschaffungskosten kalkuliert werden. Für die Bepflanzung von 10 Bäumen sollten ca. 700 Euro einkalkuliert werden (Arbeitslohn, Maschinenlohn). Michael Otto hat sich bereiterklärt die Arbeiten ehrenamtlich zu unterstützen, so dass diese Kosten ggf. reduziert werden könnten.

Wir schlagen vor, dass für den Einkauf der Bäume und deren Anpflanzung regional ansässige Betriebe beauftragt werden.

9. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

10. Einwohnerfragestunde

Die Themen

- Parkregelung Marktstraße und
- Baumpflanzungen

werden kurz aufgegriffen.